

# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

8. Jahrgang

Ausgabe 8/2011

Rhede, 27.05.2011

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
26.05.2011	<b>Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich „Im Schlatt“ in Rhede-Vardingholt)</b> Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB	3
26.05.2011	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 6“ (Bereich „Im Schlatt“ in Rhede-Vardingholt)</b> Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB	5
26.05.2011	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 6, 6. Änderung“ (Bereich einer Grünfläche an der Münsterstraße südlich der Bahntrasse) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)</b> Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB	7

weitere Inhalte s. Seite 2

**26.05.2011 Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 17“  
(Bereich zwischen Tünter Heide, Krommerter Weg,  
Altrheder Kamp, Wagenfeldstraße und Krechtlinger  
Straße in Rhede)**

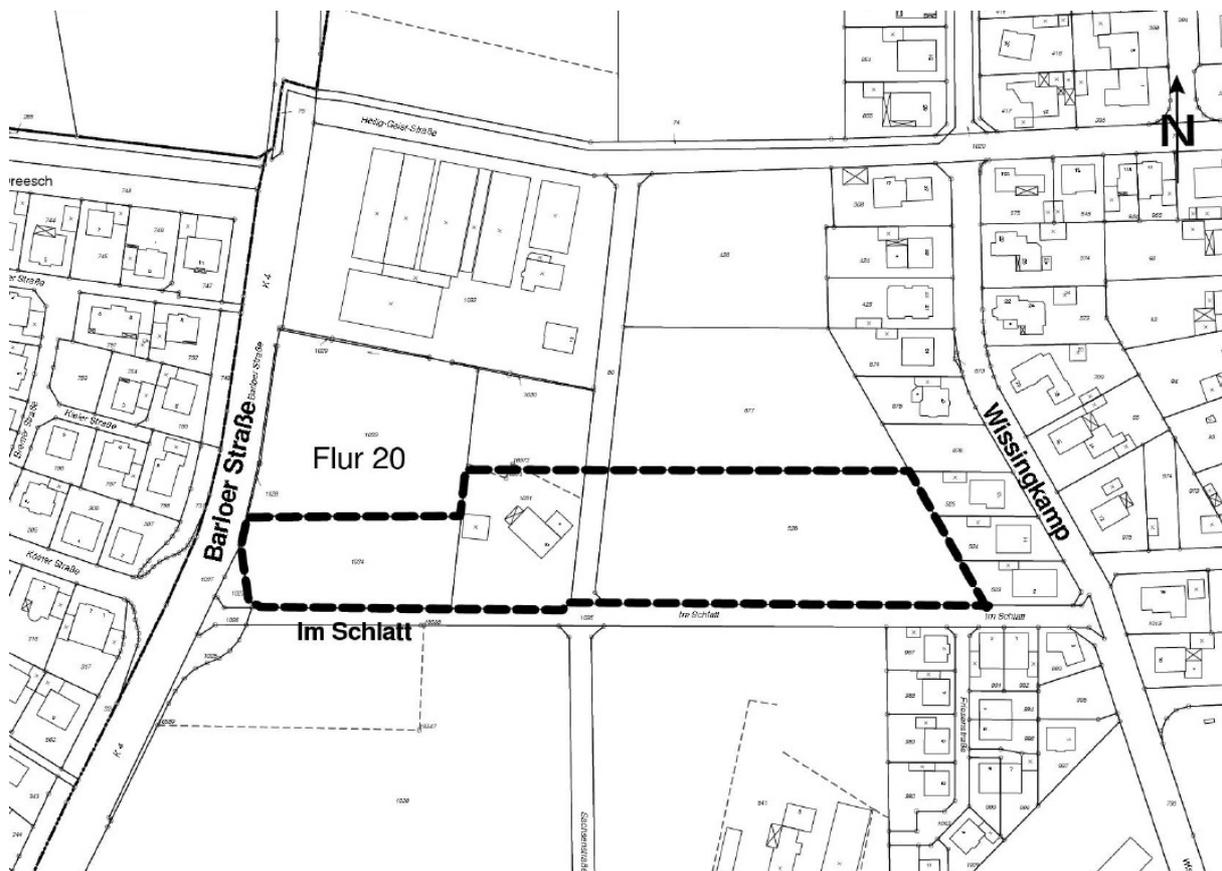
Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**10**

## Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich „Im Schlatt“ in Rhede-Vardingholt)

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede** (Bereich östlich der Barloer Straße, nördlich der Straße „Im Schlatt“ und westlich der Wohnbebauung an der Straße „Wissingkamp“), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung soll die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in die Darstellung „Wohnbaufläche“ geändert werden.



Kreises Borken zur Einstufung der ökologischen Wertigkeit, zum Artenschutz, zum Landschaftsbild und zur Kompensation des ökologischen Defizits sowie zur Regenwasserbeseitigung, Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Baugrund) und eines Lärmgutachtens erfolgt in der Zeit vom

**06.06.2011 bis einschließlich 06.07.2011  
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,  
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 26.05.2011

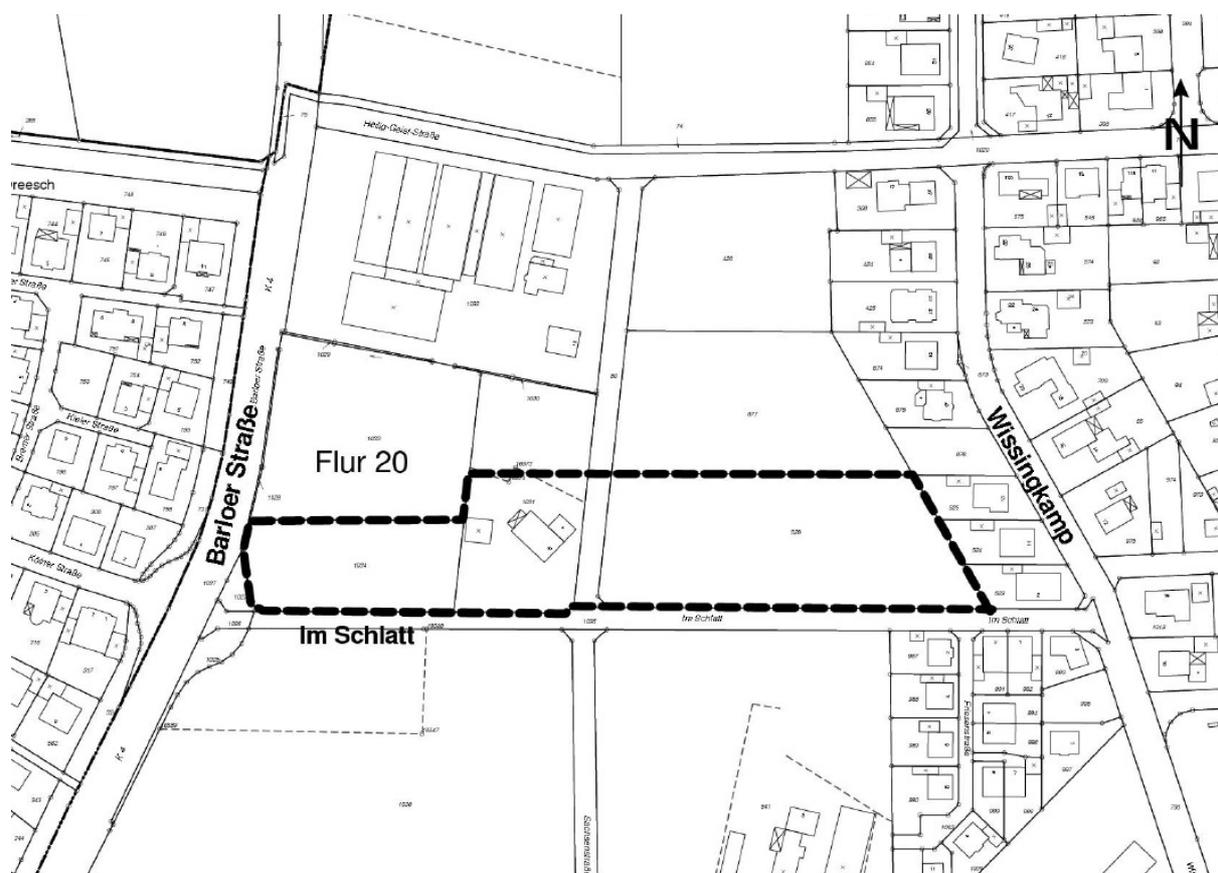
In Vertretung  
Hubert Wewering  
Beigeordneter

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 6“ (Bereich „Im Schlatt“ in Rhede-Vardingholt)

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Vardingholt BN 6“** (Bereich östlich der Barloer Straße, nördlich der Straße „Im Schlatt“ und westlich der Wohnbebauung an der Straße „Wissingkamp“), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan sollen durch Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geschaffen werden.



Abgrenzung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 6“, Gemarkung Vardingholt, Flur 20 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Vardingholt BN 6“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme des Kreises Borken zur Einstufung der ökologischen Wertigkeit, zum Artenschutz, zum Landschaftsbild und zur Kompensation des ökologischen Defizits sowie zur Regenwasserbeseitigung, Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Baugrund) und eines Lärmgutachtens erfolgt in der Zeit vom

**06.06.2011 bis einschließlich 06.07.2011**  
**während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,**  
**Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;  
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 26.05.2011

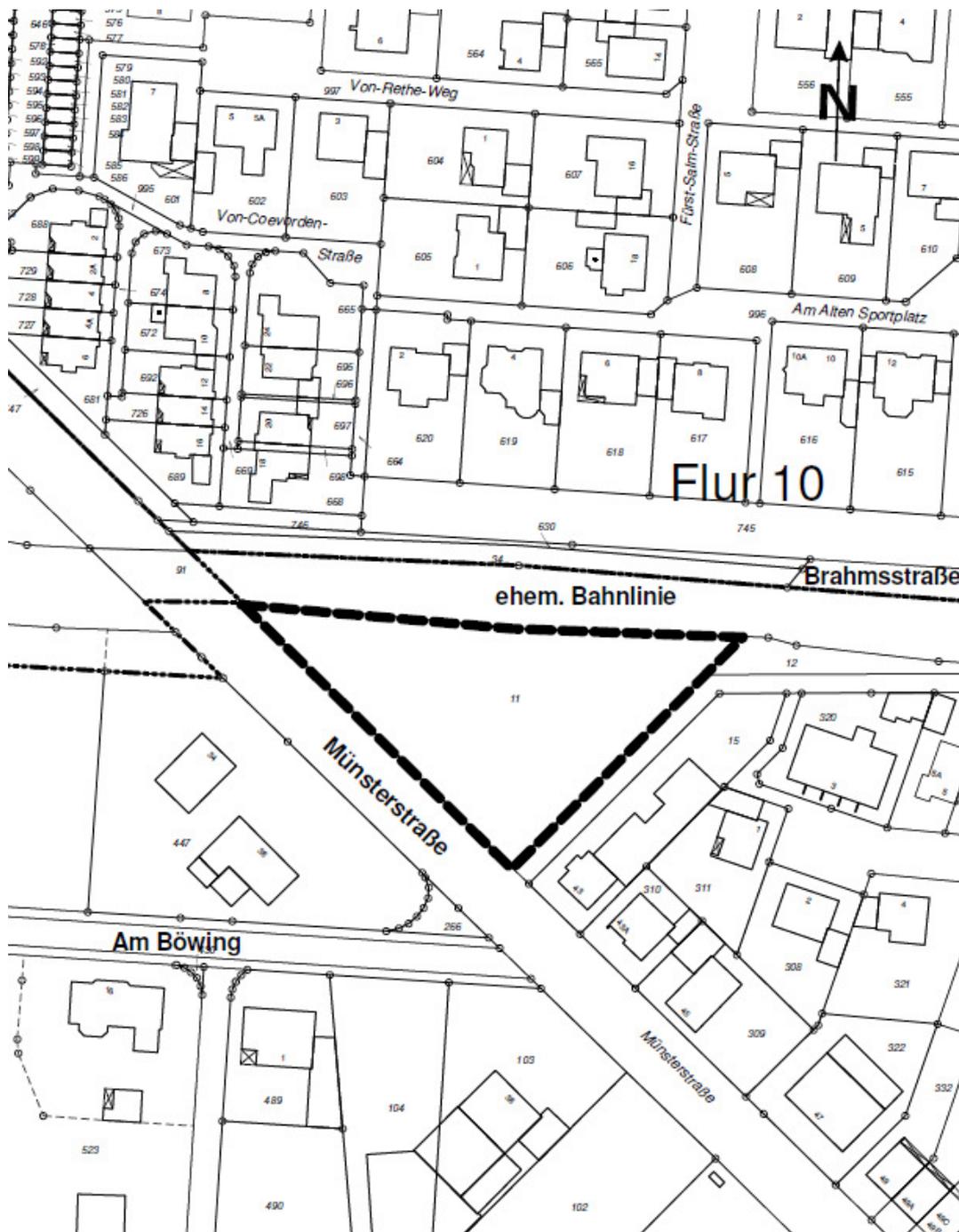
In Vertretung  
Hubert Wewering  
Beigeordneter

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 6, 6. Änderung“  
(Bereich einer Grünfläche an der Münsterstraße südlich der  
Bahntrasse) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

**Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 6, 6. Änderung“** im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen. Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung soll ein allgemeines Wohngebiet für eine bis zu zweigeschossige Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern festgesetzt werden. Die Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz soll künftig komplett entfallen.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 25.05.2011 die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Rhede BO 6, 6. Änderung“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Rhede, Flur 11 - unmaßstäblich

Die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Rhede BO 6, 6. Änderung“** einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**06.06.2011 bis einschließlich 06.07.2011**  
**während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,**  
**Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 26.05.2011

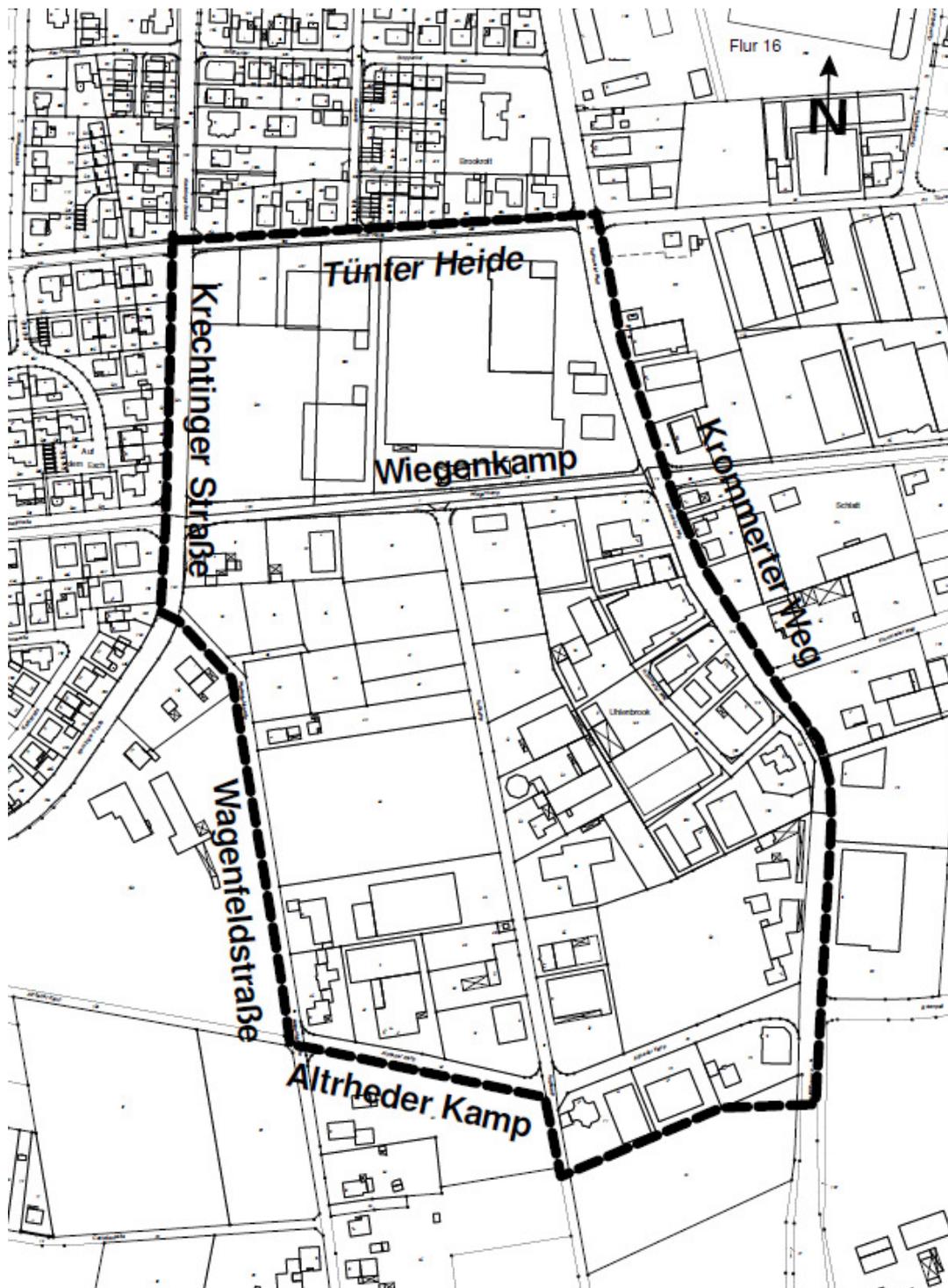
In Vertretung  
Hubert Wewering  
Beigeordneter

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 17“  
(Bereich zwischen Tünter Heide, Krommerter Weg, Altrheder Kamp,  
Wagenfeldstraße und Krechtinger Straße in Rhede)**

**Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Rhede G 17“** (Bereich zwischen Tünter Heide, Krommerter Weg, Altrheder Kamp, Wagenfeldstraße und Krechtinger Straße in Rhede), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan erfolgt die neuerliche Überplanung bereits gewerblich genutzter Flächen mit einer Gewerbegebietesfestsetzung.



Abgrenzung des Plangebietes „Rhede G 17“, Gemarkung Rhede,  
Flur 17, 18, 114 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Rhede G 17“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme des Kreises Borken zum anlagenbezogenen Immissionsschutz und zu einer Altlastenverdachtsfläche) erfolgt in der Zeit vom

**06.06.2011 bis einschließlich 06.07.2011  
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,  
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Auslegungszeiten:**

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;  
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 26.05.2011

In Vertretung  
Hubert Wewering  
Beigeordneter